

## AGB Datenträgervernichtung der Veolia Umweltservice Gesellschaften (VUS)

1. VUS erbringt die Leistungen ausschließlich auf Grundlage der folgenden Bedingungen. Abweichende Bedingungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn VUS ausdrücklich schriftlich zustimmt. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn VUS diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. VUS übernimmt im Rahmen des im Auftrag festgelegten Umfangs die Abfuhr und/ oder Beseitigung /Verwertung des vom Kunden übergebenen Datenträgermaterials. VUS ist berechtigt, sich zur Erfüllung dieses Vertrages Dritter zu bedienen.
3. Behältnisse werden, soweit deren Bereitstellung vereinbart ist, auf Anweisung und Gefahr des Kunden abgestellt. Der Kunde ist verantwortlich für die Auswahl des Standortes und die Zugänglichkeit zum Abtransport.

Der Kunde garantiert die ordnungsgemäße Handhabung, insbesondere die ordnungsgemäße Absicherung und Befüllung der Behältnisse. Der Kunde ist verpflichtet zu überprüfen, dass die Behältnisse nicht überladen werden.

Der Kunde haftet für sämtliche Beschädigungen der Behältnisse und für jegliche Schäden und Kosten aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Handhabung der Behältnisse. Die Haftung erstreckt sich auch auf Folgeschäden (z.B. Kosten für eine erforderliche Analyse oder Nachsortierung).

4. VUS erwirbt keine Rechte an den Daten, die sich auf den zu vernichtenden Datenträgern des Auftraggebers befinden. Die Einsichtnahme in die Datenträger durch VUS ist untersagt. Eine Weitergabe ist – sofern relevant - nur an den ggf. beauftragten Subunternehmer zulässig. Das durch die Vernichtung gewonnene Abfallgut geht in das Eigentum von VUS über.
5. Die vereinbarte Vergütung versteht sich zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Vom Kunden zu vertretende Leerfahrten und Wartezeiten sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand berechnet. Die Miete für Behältnisse wird - auch bei Nichtabfuhr der Abholung - ab Beginn der Bereitstellung berechnet.
6. Bei Vertragsverhältnissen, die eine regelmäßige Leistung zum Gegenstand haben, hat VUS im Umfang der Kostensteigerung das Recht zur Anpassung der Vergütung, insbesondere bei Erhöhung der Lohn-, Lohnneben- und sonstiger lohnwirksamer Kosten sowie bei einer Erhöhung der relevanten Kalkulationsgrundlagen (Mineralölpreise, Steuern, Abgaben, etc.). Die Anpassung ist schriftlich unter Darstellung des Änderungsgrundes geltend zu machen.
7. Sofern nicht anders vereinbart, gilt der Vertrag für eine feste Laufzeit von 24 Monaten. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende schriftlich zu kündigen. Erfolgt eine solche Kündigung nicht, verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.

Der Vertrag kann während seiner Laufzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung gilt insbesondere, wenn der jeweils anderen Partei die Zahlungsunfähigkeit unmittelbar droht, die jeweils andere Partei über ihr Vermögen ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt bzw. über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder Sicherungsmaßnahmen nach der Insolvenzordnung angeordnet werden.

Bei Änderung abfall- oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen oder bei normenbedingter, nicht nur unerheblicher Modifikationen der Entsorgungswege von VUS oder der Erfüllungsgehilfen, die nachweislich zu einer Kostensteigerung von mehr als 5 % der gesamten Auftragssumme führen, ist VUS berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen.

Sollte die Preisanpassung aufgrund einer Kostensteigerung zu einer für den Kunden unzumutbaren Preiserhöhung führen (vgl. vorstehende Ziffer 6), hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende zu kündigen. Die Beweislast für die Unzumutbarkeit obliegt dem Kunden.

8. Rechnungsbeträge sind sofort zur Zahlung fällig. Der Zugang der Rechnung erfolgt auf elektronischem Wege an eine vom Kunden zur Verfügung zu stellende Email-Adresse. Der Kunde ist verpflichtet, jedwede erforderliche Änderung der Email-Adresse mitzuteilen. Sofern der Kunde keine gültige Email-Adresse zur Verfügung stellt, verpflichtet er sich, je postalisch zuzustellender Rechnung eine Aufwandspauschale von 2,50 Euro zu zahlen.

Der Kunde gerät spätestens, auch ohne Mahnung, 30 Tage nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug.

Aufrechnungen gegen von VUS erstellte Rechnungsbeträge sind nur mit anerkannten oder rechtskräftig titulierten Forderungen des Kunden möglich.

9. Schäden, die in Ausübung der Dienstleistungen verursacht werden, hat VUS nur zu vertreten, sofern VUS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Sofern VUS eine Schadensersatzhaftung für fahrlässige Pflichtverletzungen trifft, beschränkt sich die Haftung, auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen, auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt nicht beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Von dem Haftungsausschluss und der Haftungsbeschränkung sind VUS zurechenbare Körper- und Gesundheitsschäden oder der Verlust des Lebens des Kunden sowie Folgen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ebenfalls ausgenommen.

In den genannten Grenzen gilt darüber hinaus:

a) Für den Verlust noch benötigter Datenträger haftet VUS nicht. Die Befüllung der Sicherheitsbehälter liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Auftraggebers, der im eigenen Interesse darauf zu achten hat, dass noch benötigte Datenträger nicht irrtümlich in die Sicherheitsbehälter gelangen.

b) Die Haftung von VUS ist beschränkt auf die Höhe der Deckungssummen der bestehenden Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherungen.

10. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses oder vor der Belieferung auf Rechnung bewertet VUS ggf. anhand von Auskunftedaten das Risiko des Zahlungsausfalls unter Einbezug eines Credit-Scorings. Dazu wird VUS ggf. Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten abrufen.
11. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
12. Im kaufmännischen Verkehr gilt der Sitz der beteiligten VUS Gesellschaft als vereinbarter ausschließlicher Gerichtsstand.